



### 2.5.2 NRW.Bank Digitalisierungskredit

#### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, sowie Angehörige der freien Berufe.

#### Zu welchen Konditionen wird gefördert?

- Förderfähig sind bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten und/oder Betriebsmittel;
- ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt;
- bei Überschreitung eines Darlehensbetrags von 10 Mio. Euro ist die besondere förderpolitische Bedeutung des Vorhabens für Nordrhein-Westfalen darzulegen;
- ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft“ begleitet werden;
- Laufzeit drei Jahre ohne Tilgungsfreiheit, fünf, sieben und zehn Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr;
- Zinssatz einzelfallspezifisch.

#### Was wird gefördert?

Ziel des Programms ist die Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Förderbaustein NRW.BANK.Digitalisierungskredit werden Finanzierungen von Digitalisierungsmaßnahmen durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen unterstützt.

#### Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank zu stellen und werden von dieser an die NRW.Bank weitergeleitet.

Detaillierte Informationen zu diesem Programm finden Sie unter <http://www.nrwbank.de/digitalisierungskredit>.